

PROTOKOLL ÜBER DIE 70. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 25.10.2012

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 25.10.2012

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:30 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.		x		
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia		x		
Biersack Albert	x			
Fröhler Norbert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert		x		
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald		x		
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Kratzl Walter	x			
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Weichbrodt
- GB I: Herr Jakesch, Herr Trier
- GB II: Herr Zettl
- GB III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Frau Alwardt
- Nordrundschau: Frau Brosch

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 1. Nachtragshaushalt 2012
- 3 Zukünftige ÖPNV-Verbindung auf der jetzigen Buslinie 293 (Anrufsammeltaxi + Bus)
- 4 48. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage" (Bereich Bebauungsplan Nr. 159) Feststellungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 5 Bebauungsplan Nr. 159 "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage" Satzungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 6 44. Flächennutzungsplanänderung "Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche auf den Grundstücken FL. Nr. 1146 und 1165/4"; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Regierung vom 07.08.2012
- 7 Erweiterung Feuerwehr Hochbrück - Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphase 5-9
- 8 Neubau Kinderkrippe Einsteinstraße; Freigabe Entwurf
- 9 Information der Landeshauptstadt München über eine geplante Windkraftanlage der Stadtwerke München GmbH auf dem Gebiet des Entsorgungsparkes Freimann.
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Antrag gestellt, TOP 2 „VHS-Standort- weiteres Vorgehen“ aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung vorzuziehen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (15:6; STRIN BEHLER, STR KRAFT, STR DR. SCHOLZ; STR DR. ADOLF; STR KRATZL, STRIN WUNDRAK):

Dieser Antrag wird somit abgelehnt.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Bürgerfragestunde vor.

TOP 2 1. Nachtragshaushalt 2012

I. Sachvortrag:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt die Rückforderung des Freistaates Bayern von Fördermitteln für den U-Bahn-Bau 1. Abschnitt nach der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof (631.000 € + vsl. 300.000 € Zinsen).

Daneben wurden mehrere Ausgaben erfasst, die der Stadtrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres beschlossen haben, für die im Haushaltsplan 2012 allerdings noch keine Mittel vorgesehen waren. Dazu gehören der beschlossene höhere Baukostenzuschuss für den evang. Kindergarten (+ 253.700 €), die Erhöhung der Gutachter- bzw. Anwaltskosten im Zusammenhang mit der EWG (+ 50.000 €) und die Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Garching-West (+ 17.000 €). Außerdem werden einige Ansätze den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben angepasst.

Finanziert werden sollen die Mehrausgaben durch Steuermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 2,4 Mio. €), was natürlich auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 590.000 €) nach sich zieht.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2012 wurde zugestellt. Der wesentliche Inhalt ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Im Nachtragshaushalt ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Rücklagenzuführung bleibt unverändert. Änderungen in der Finanzplanung wurden nicht vorgenommen.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben

Im Verwaltungshaushalt

von bisher	40.758.000 €
erhöht um	2.096.000 €
auf nunmehr	42.854.000 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher	12.280.000 €
erhöht um	1.150.000 €
auf nunmehr verändert.	13.430.000 €

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Garching,
Stadt Garching b. München

Hannelore Gabor
1. Bürgermeisterin

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13:8; 3X FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4X FRAKTION BFG, STR HÜTTER):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich den 1. Nachtragshaushalt 2012 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen.

TOP 3 Zukünftige ÖPNV-Verbindung auf der jetzigen Buslinie 293 (Anrufsammeltaxi + Bus)

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung am 27.09.2012 wurde der nachfolgende Beschlussvorschlag mit 10 zu 15 Stimmen abgelehnt:

„Der Stadtrat stimmt der Neu-Konzeption des MVV für die Buslinie und das Anrufsammeltaxi der jetzigen Buslinie 293 zu. Entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung soll eine Bushaltestelle im Bereich der Telschowstraße (westlich der Einfahrt in die Fußgängerzone „Bürgerplatz“) sowie eine Bushaltestelle mit Busbucht in der Schleißheimer Straße (westlich der Einmündung „Maier-Leibnitz-Straße“) vorgesehen werden.“

Grund für die Ablehnung war der Wunsch, das Anrufsammeltaxi auch in den Nebenverkehrszeiten zwischen 9 Uhr und 15 Uhr nicht – wie im MVV-Konzept vorgesehen – im 2 Stunden-Takt, sondern durchgängig in einem Stunden-Takt vorzuhalten.

Ein von der Verwaltung kurzfristig vorgetragener Ergänzungsantrag, bei entsprechenden Nachfragen aus der Bevölkerung die Umstellung auf den Stundentakt in den Nebenverkehrszeiten kurzfristig vorzunehmen, konnte aufgrund der nicht erfolgten Zustimmung aller Stadtratsmitglieder gemäß § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung in der Stadtratssitzung am 27.09.2012 nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Die Verwaltung hat für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 16.10.2012 eine Vorlage erstellt und darin über die Entwicklung des Anrufsammeltaxis seit Herbst 2011 berichtet.

Die Verkehrsreferenten des Landkreises München haben in ihrer Sitzung am 18.10.2012 den Antrag auf einen durchgängigen Stundentakt montags bis freitags zwischen 6 Uhr und 19 Uhr behandelt. Dabei wurden rechtliche Bedenken geäußert, ob der durchgehende Stundentakt nach der erfolgten Ausschreibung und Vergabeentscheidung, die werktags in den Nebenverkehrszeiten auf einem 2-Stundentakt basierten, bereits unmittelbar zum Fahrplanwechsel umgesetzt werden könne. Vielmehr soll das Anrufsammeltaxi zunächst mit dem 2-Stundentakt in den Nebenverkehrszeiten starten. Eine Umstellung auf den durchgängigen Stundentakt soll zeitnah erfolgen, sobald das Landratsamt die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Die Verwaltung hält es für angezeigt, dass das Anrufsammeltaxi ab Fahrplanwechsel den jetzigen Bus ersetzt, und gibt erneut den bereits in der Sitzung am 27.09.2012 vorgetragenen Beschlussvorschlag.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:1; STR KRATZL):

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich der Neu-Konzeption des MVV für die Buslinie und das Anrufsammeltaxi der jetzigen Buslinie 293 mit folgender Ergänzung zu:

Das Anrufsammeltaxi wird baldmöglichst nach Fahrplanwechsel von Montag bis Freitag durchgängig von 6 Uhr bis 19 Uhr (mit Ausnahme der beiden Schulbustakte) in einem 1-Stundentakt angeboten.

Entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung soll eine Bushaltestelle im Bereich der Telschowstraße (westlich der Einfahrt in die Fußgängerzone „Bürgerplatz“) sowie eine Bushaltestelle mit Busbucht in der Schleißheimer Straße (westlich der Einmündung „Maier-Leibnitz-Straße“) vorgesehen werden.

Anmerkung zum Protokoll:

StR Kratzl merkt zum Protokoll an, dass er gegen den Antrag gestimmt habe, weil die Benutzung des Anrufsammeltaxis für Rollstuhlfahrer nicht möglich ist.

**TOP 4 48. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage" (Bereich Bebauungsplan Nr. 159)
Feststellungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 21.10.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 48. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Bebauungsplan Nr. 159 „Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage“) gefasst. In der Sitzung am 13.09.2011 wurde der Umgriff geändert. Der Planungsumgriff umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1678 und 1979.

Der Planentwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage“ wurde in der Stadtratssitzung gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Diese Beteiligung fand in der Zeit vom 09.05.2012 bis zum 12.06.2012 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentliche Belange nahm der Stadtrat in der Sitzung am 26.07.2012 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Flächennutzungsplanentwurf einzuarbeiten und den so überarbeiteten Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 12.09.2012 – 12.10.2012 durchgeführt.

In dieser Zeit sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. In Würdigung aller vorgebrachten Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

Landratsamt München, Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht

Sachvortrag:

Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit ist bei dem Planzeichen für die Nachfolgenutzung „Grünfläche“ noch zu ergänzen, dass diese Darstellung für das gesamte Sondergebiet Photovoltaik und nicht nur für eine Teilfläche Gültigkeit hat.

Stellungnahme:

Nach Aufgabe der Nutzungsform Energiegewinnung aus der Photovoltaik-Anlage gilt die Nachnutzung für das gesamte Sondergebiet. Dem Hinweis wird Rechnung getragen.

Landratsamt München, Kreisheimatpfleger

Sachvortrag:

Gegen den Bebauungsplan werden keine Einwände erfolgen, sofern die gesetzlichen Vorgaben für den Natur-, Landschafts-, Umwelt-, Immissions- und Denkmalschutz Beachtung finden. Im Zuge der Einfriedung der Anlage wird um angemessene Be- und bzw. Eingrünung gebeten.

Stellungnahme:

Die Planung trägt diesem Einwand bereits Rechnung. Durch den Erhalt bzw. die Ergänzung der Gehölzeingrünung des Vorhabensgebietes im Westen, Norden und Osten wird das Landschaftsbild neu gestaltet, womit der Eingriff ins Landschaftsbild auch nach Naturschutzgesetz als ausgeglichen gilt. Lediglich im Süden wird keine Gehölzeingrünung vorgesehen, weil eine solche dem Zweck der Anlage – so viel wie möglich Sonnenenergie „einzufangen“ – zuwider laufen würde.

Gemeinde Oberschleißheim

Sachvortrag:

Grundsätzlich sind durch die Freilandphotovoltaikanlage Belange der Gemeinde Oberschleißheim nicht betroffen. Abgelehnt wird jedoch jede Erschließung vom Norden über Oberschleißheimer Flur von der St 2053, da es sich um eine mit der Gemeinde Oberschleißheim nicht abgestimmte Erschließung handelt.

Stellungnahme:

Die Erschließung ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanverfahrens. Die angesprochene Erschließung war Bestandteil der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, die rechtskräftig ist.

Staatliches Bauamt Freising

Sachvortrag:

Das staatliche Bauamt stimmt dem Bebauungsplan unter den folgenden Maßgaben zu, dass entlang der freien Strecke von Bundesstraßen gemäß § 9 Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen bis 20 m Abstand – gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn – Bauverbot besteht. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen. Die Erschließung des Plangebietes ist ausschließlich über Gemeindestraßen vorzusehen.

Stellungnahme:

Die östliche Grenze des Plangebietes befindet sich 35 Meter vom äußeren Fahrbahnrand der B13 entfernt. Die Eintragung einer Anbauverbotszone ist deshalb verzichtbar. Erschlossen wird das Plangebiet über die Carl-von-Linde-Straße sowie über die Anliegerstraße.

Wasserwirtschaftsamt München

Sachvortrag:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände. Spezielle Hinweise würden im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 159 gemacht.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sonstige Beteiligte

Telekom

Die Telekom Deutschen GmbH hat keine Einwände vorgebracht. Im Randbereich des Plangebiets ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden. Änderungen sind zurzeit nicht vorgesehen.

E.ON Netz

Sachvortrag

Seitens E.ON Netz bestehen keine grundsätzlichen Einwände, sofern die Sicherheit des Kabelbestandes und – betriebes dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das Hochspannungskabel ist lagerichtig eingezeichnet.

Stellungnahme

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt werden:

- Gemeinde Eching
- Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberbayern teilt mit, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern teilt mit, dass keine Maßnahmen geplant sind.
- Erholungsflächenverein e. V.
- Amt für Landwirtschaft und Fortwirtschaft
- Bayerns Erdgas Transport Systeme teilt mit, dass die aktuellen Planungen ihre Belange nicht berühren.

II.EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend zu würdigen und den Feststellungsbeschluss für den so geänderten Plan zu fassen.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 159 "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen,
Freiflächenphotovoltaikanlage" Satzungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Dieser TOP wird abgesetzt.

TOP 6 44. Flächennutzungsplanänderung "Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche auf den Grundstücken FL. Nr. 1146 und 1165/4"; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Regierung vom 07.08.2012

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 den Feststellungsbeschluss für die 44. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1164 und 1165/4“ gefasst.

Die 44. Flächennutzungsplanänderung wurde der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese hat die Genehmigung mit Bescheid vom 07.08.2012 unter der Auflage erteilt, dass im Flächennutzungsplan das Planzeichen 15.6 der PlanzV (Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG) an der gesamten Nordseite der geplanten Gemeinbedarfsfläche ergänzt wird.

Die Stadt Garching kann die Genehmigung bekanntmachen, sobald der Stadtrat den Beitrittsbeschluss gefasst und das Planzeichen ergänzt hat.

Die Genehmigung der Regierung liegt als Anlage bei. Sie wird jedoch nicht mehr verschickt, da sie bereits mit den Unterlagen für die Bau-, Planung- und Umweltausschusssitzung versandt wurde.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, das Planzeichen 15.6 der PlanzV wie im Sachverhalt vorgetragen zu ergänzen und den Beitrittsbeschluss zu fassen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Planzeichen 15.6 der PlanzV wie im Sachverhalt vorgetragen zu ergänzen und den Beitrittsbeschluss zu fassen.

TOP 7 Erweiterung Feuerwehr Hochbrück - Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphase 5-9

I. SACHVORTRAG:

Planungsleistung Architekt:

In der Sitzung am 24.06.2010 und 22.03.2012 hat der Stadtrat die erste Bürgermeisterin ermächtigt den Architekten Karl Peter Weber mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4 der Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück zu beauftragen.

Die Freigabe zur weiteren Bearbeitung wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 26.07.2012 erteilt und zwischenzeitlich wurde die Genehmigungsplanung erarbeitet und eingereicht.

In diesem Zuge hat Herr Karl-Peter Weber mit Schreiben vom 06.07.2012 das Projekt und die Urheberrechte an seinen Bruder, Herrn Franz Weber – Architekten, abgetreten, der seit dem die Maßnahme betreut.

Um noch dieses Jahr mit der Baumaßnahme beginnen zu können, soll zeitnah die Ausführungsplanung projektiert werden, so dass noch dieses Jahr mit dem Abriss begonnen werden kann und in den Wintermonaten die wichtigsten Gewerke ausgeschrieben werden können. Hierzu bedarf es der stufenweisen Beauftragung mit weiterführenden Architektenleistungen Leistungsphase 5-9 gemäß HOAI, sowie der Überschreibung des bestehenden Vertrags von Karl- Peter Weber auf Franz Weber Architekten für LP 1-4.

Die Honorarkonditionen werden gem. dem bestehenden Vertrag fortgeführt. Grundlage der Honorarermittlung für alle Leistungsphasen sind die Anrechenbaren Kosten auf Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 Fassung Dez. 2008.

Aufgrund der bisherigen Arbeitsweise und Zusammenarbeit bei diesem Projekt, empfiehlt die Verwaltung der Stadt Garching die stufenweise Weiterbeauftragung von Franz Weber – Architekten mit den Leistungsphasen 5, 6+7 sowie 8+9 zu den Konditionen des Hauptauftrags.

Planungsleistungen Haustechnik:

Mit Beschluss vom 26.07.2012 hat der Stadtrat die Erste Bürgermeisterin ermächtigt das Ingenieurbüro Siegel mit den Leistungsphasen 2-4 zu beauftragen. Auch hier bedarf es zur weiteren Bearbeitung die stufenweise Beauftragung mit weiterführenden Ingenieurleistungen Leistungsphase 5-9 gemäß HOAI.

Hierzu hat das Ingenieurbüro Siegel aus Garching ein Honorarangebot für die Anlagengruppen 1,2,3 und 8 gemäß HOAI 2009 für die Leistungsphasen 2-9 abgegeben.

Grundlage der Honorarermittlung für alle Leistungsphasen sind die Anrechenbaren Kosten auf Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 Fassung Dez. 2008.

Aufgrund der bisherigen Arbeitsweise und Zusammenarbeit bei diesem Projekt, empfiehlt die Verwaltung der Stadt Garching die stufenweise Weiterbeauftragung vom Ingenieurbüro Siegel mit den Leistungsphasen 5, 6+7 sowie 8+9 zu den Konditionen des Hauptauftrags.

Der Bau,-Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.10.2012 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Aufträge für Architekten- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9, zur Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück, mit den genannten Büros abzuschließen und den bestehenden Vertrag für Leistungsphase 1-4 mit Karl Peter Weber auf Franz Weber Architekten umzuschreiben.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Erste Bürgermeisterin zur Umschreibung des bestehenden Vertrags für Leistungsphase 1-4 von Karl Peter Weber auf Franz Weber zu ermächtigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Erste Bürgermeisterin zur stufenweisen Beauftragung der vorgestellten Büros, Franz Weber Architekten und IB Siegel mit den Leistungsphasen 5, 6+7, sowie 8 und 9 zu ermächtigen.

TOP 8 Neubau Kinderkrippe Einsteinstraße; Freigabe Entwurf

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2012 die Realisierung einer 4-zügigen Kinderkrippe an der Einsteinstraße beschlossen.

Der Vorentwurf des AB Schindhelm Moser Architekten aus München liegt vor und wird im Folgenden erläutert.

Baubeschreibung

Die Krippe befindet sich im Bereich der Grünanlage entlang der Einsteinstraße. Aufgrund des sehr schmalen Grundstückszuschnitts wurde das Gebäude parallel zu der öffentlichen Erschließung positioniert.

Das eingeschossige Haus wird in seiner Erscheinung dominiert durch die Bodenplatte und das Dach, die die lineare Entwicklung der Gebäudeform unterstreichen. Zur Straßenseite grenzen Fertigelemente den Arkadengang ab und bilden so das geschützte harte Rückgrat der Anlage zum Straßenraum. Dieser überdachte Vorbereich dient als wettergeschützter Aufenthalts- und Zugangsbereich.

Die mäandrierende Fassade ermöglicht sowohl im Spielflur als auch unter dem Vordach das Sitzen und Verweilen, so dass ein Ort geschaffen wird, der zum Aufenthalt und zur Kommunikation beim Bringen und Abholen der Kinder einlädt.

Das Foyer befindet sich ebenso wie der Bereich für die Leitung und das Personal in der Gebäudemitte. Die Krippe kann über zwei weitere Zugänge an den jeweiligen Gebäudeenden betreten werden. An den südlichen Zugang schließt sich unmittelbar der Kinderwagenraum an, so dass vor allem bei schlechtem Wetter die Wägen nicht durch das ganze Haus gefahren werden müssen.

Der an den Arkadengang angrenzende Spielflur wird durch die Garderoben und Vorräume, die zu den Gruppenräumen führen, gegliedert. Auch der Elternwartebereich ist hier untergebracht. Die Garderobenmöbel sind circa 1.40m hoch, so dass der Spielflur in diesen Bereich räumlich erweitert wird.

Die Zugänge zu den Gruppenräumen sollen mit großzügigen Schiebetüren versehen werden, so dass der Spielflur gut an die Gruppenräume angebunden ist.

Ein Fenster in der Wand zwischen Gruppenraum und Garderobe ermöglicht zusätzlich, dass das Ankommen und Gehen zu einem Erlebnis für die Kinder wird.

Der Spielflur und Garderobebereich ist somit auch gut einsehbar für die Gruppenbetreuer/-innen.

Die 4 Gruppenräume für circa je 12-15 Kinder bestehen aus dem eigentlichen Gruppenraum mit Snoezelenraum, einem Ruheraum mit Lichthof und einem Bad- und WC-Bereich.

Der Gruppenraum kann zum Garten hin großzügig geöffnet werden.

Der vorgelagerte überdeckte Terrassenbereich fungiert als Sonnen und Wetterschutz, so dass die Fenster bei jedem Wetter geöffnet werden können.

Der Ruheraum erhält einen begrünten Lichthof, der als Ergänzung zu den Massivholzwänden des Ruhebereichs, zur angenehmen Atmosphäre der Räume beiträgt.

Oberlichter beleuchten den Raum in der Tiefe, so dass die Gruppenräume optimal mit Tageslicht versorgt werden. Die jeweils aneinandergrenzenden Gruppenräume können zu einem großen Raum verbunden werden, indem die flexible Trennwand zur Seite gefahren wird.

Hierdurch entsteht ein großzügiges Raumangebot für gemeinsame Veranstaltungen.

Im großzügigen Außenbereich bieten sich vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten für die Kinder und ihre Betreuer/-innen. Die angrenzenden öffentlichen Grünbereiche und der nördlich gelegene Spielplatz sind ebenfalls gut erreichbar. Die Außenspielgeräte sind in einem eigenen Raum auf dem Grundstück untergebracht.

Raumprogramm

Der Vorentwurf auf Grundlage des am 26.07.12 beschlossenen Raumprogramms, aufgestellt anhand der förderfähigen Hauptnutzflächen gemäß Regierungsraumprogramm, wurde der betriebsgenehmigenden Stelle beim Landratsamt München vorgestellt. Das abgestimmte

Protokoll über die 70. Sitzung des Stadtrates
am 25.10.2012

Raumprogramm liegt hiermit vor: Es wurden für einzelne Räume Flächenmehrungen gefordert, entgegen dem Wunsch des Landratsamts, kommt kein Mehrzweckraum zur Ausführung. Es werden lediglich förderfähige Räume realisiert.

- Hauptnutzflächen	
4 Gruppenräume mit Nebenraum à 47,3 m ²	189,2 m ²
4 Ruheräume à 24 m ²	96,0 m ²
Küche mit Vorratsraum	20,4 m ²
Personalraum	24,8 m ²
Elternwarteraum	29,0 m ²
Lagerraum/ Wirtschaftsraum	24,7 m ²
Leitung Arbeitsraum	19,0 m ²
Kinderwagenraum	22,8 m ²
Fläche	425,9 m ²

- Sanitärräume	
Personaltoiletten/ Dusche	9,6 m ²
4 WC/ Waschen je Gruppenräume à 15 m ²	60,0 m ²
Gäste WC/ Behinderten WC	8,6 m ²
Fläche	78,2 m ²

- Putzraum	6,6 m ²
- Technik	18,6 m ²
- Flur/ Garderobe/ Foyer	129,1 m ²
- Außengeräteraum	12,0 m ²
- Müllhaus	8,0 m ²
- Lagerraum/ Personal	12,0 m ²
Fläche	186,3 m ²

Fläche gesamt	690,4 m ²
Gesamt BGF	877 m ²

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat die Freigabe des Entwurfs zur weiteren Bearbeitung zu empfehlen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (14:7; 4X FRAKTION BFG, 3X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):

Der Stadtrat gibt den Entwurf zur weiteren Bearbeitung frei.

Anmerkung der Stadträtinnen Behler und Fraktion:

Die Fraktionen der BfG und Bündnis 90 / Die Grünen haben nicht gegen das Kinderhaus, sondern nur gegen den Standort gestimmt.

TOP 9 Information der Landeshauptstadt München über eine geplante Windkraftanlage der Stadtwerke München GmbH auf dem Gebiet des Entsorgungsparks Freimann.

I. SACHVORTRAG:

Die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, teilt mit Schreiben vom 10.10.2012 die Bauabsichten der Stadtwerke München GmbH (SWM) auf Errichtung einer Windenergieanlage „Deponie Nord-West“ auf dem Gebiet des Entsorgungsparks Freimann mit. Ein entsprechender Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde beim Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt bereits gestellt, derzeit werden die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft

Es soll hierbei nach der bisher vorliegenden Projektvorstellung eine Windenergieanlage mit einer Höhe von ca. 180 m auf dem Hügel der Deponie Nord-West, nordwestlich des Autobahnkreuzes München Nord, errichtet werden (s. Luftbild). In den Unterlagen wird aber auch davon gesprochen das künftige Genehmigungsverfahren mit den maximal möglichen Dimensionen durchzuführen.

Nach dem ebenfalls beiliegenden zeitlichen Ablauf ist das Einreichen der Genehmigungsunterlagen bis Ende 2012 geplant, ein möglicher Baubeginn wird derzeit frühestens ab 2014 prognostiziert.

Die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens informieren, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

II. KENNTNISNAHME (21):

Der Stadtrat nimmt die Bauabsichten zur Errichtung der Windenergieanlage „Deponie Nord-West“ zur Kenntnis.

**TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die
Geheimhaltung weggefallen sind**

Es gibt keine nicht-öffentlichen Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung;

Es liegen keine Mitteilungen aus der Verwaltung vor.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

1. Anfrage StR Biersack:

StR Biersack stellt hinsichtlich der Thematik der Familie Posmik aus Hochbrück eine Anfrage: Das städtische Einvernehmen zum Vorhaben wurde erteilt. Das Landratsamt hat das Vorhaben nicht genehmigt. StR Biersack erkundigt sich nach Lösungsmöglichkeiten zur Genehmigungsfähigkeit. Herr Zettl erläutert, dass es notwendig sei, einen Bebauungsplan mit Planungszielen aufzustellen. Es müssten Bauleitpläne geschaffen werden, um diese Nutzung genehmigen zu können.

2. Anfrage StR Dr. Gruchmann:

StR Dr. Gruchmann erkundigt sich nach der Situation beim Schulkindergarten. Frau Gabor beantwortet die Anfrage und erläutert die Auslagerung des Schulkindergartens. Das Landratsamt muss die Verlagerung genehmigen. Wenn konkrete Maßnahmen getroffen werden, wird die Verwaltung den Stadtrat unverzüglich informieren.

3. Anfrage StR Naisar:

StR Naisar bittet um einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Thema EWG. Die Erste Bürgermeisterin kündigt einen Sachstandsbericht für die nächste Sitzung an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl

Geschäftsbereich III

Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
